



**Dr. Werner**

**Münzenmaier**

Ehemals Referent im Statistischen Landesamt und Referatsleiter im Finanzministerium Baden-Württemberg. Er lebt inzwischen in Erfurt.

## Baden-Württemberg und Thüringen im Vergleich: Einkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2022<sup>\*)</sup>

*Obwohl die Arbeitnehmerverdienste in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung Deutschlands überproportional stark zugenommen haben, besteht bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer nach wie vor ein Rückstand gegenüber Westdeutschland. In verschiedenen Beiträgen dieser Schriftenreihe wurde dies beispielhaft in Vergleichen zwischen Baden-Württemberg und Thüringen näher untersucht, und zwar sowohl für die Gesamtwirtschaft als auch für einzelne Wirtschaftsbereiche.<sup>1)</sup>*

*Die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verdienten Löhne und Gehälter stellen einen erheblichen Beitrag zu den Gesamteinkommen der privaten Haushalte dar. Wie sieht jedoch die Situation aus, wenn man die anderen Einkommensarten miteinbezieht, etwa die Einkommen aus selbstständiger Arbeit oder aus Vermögen? Wird dadurch die Diskrepanz zwischen West und Ost bzw. Baden-Württemberg und Thüringen noch größer oder verringert sie sich? Und wie wirken sich die Belastungen durch Steuern und Abgaben bzw. die Vergünstigungen durch verschiedene Transferleistungen auf die Haushaltseinkommen in beiden Ländern aus? Diesen Fragen wird im vorliegenden Beitrag für den Zeitraum 1991 bis 2022 anhand von Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder“ nachgegangen.<sup>2)</sup>*

### Lohn- und Gehaltslücke und Einkommensunterschiede der privaten Haushalte

#### Bruttolöhne und -gehälter sowie Arbeitnehmerentgelt

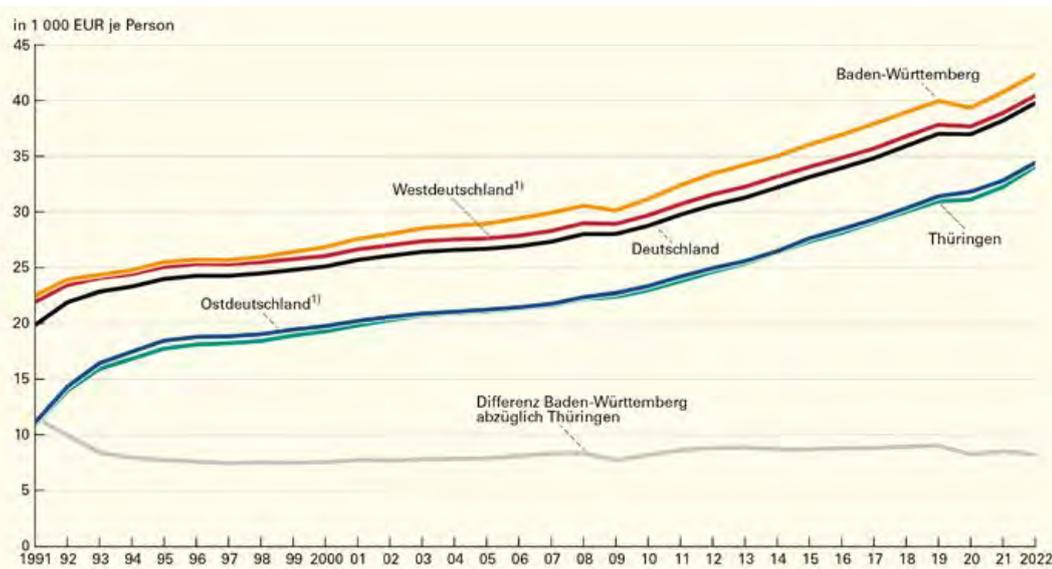
In Abbildung 1 ist nochmals die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in Baden-Württemberg und in Thüringen wiedergegeben. Deutlich zum Ausdruck kommt ein besonders hoher Abstand Thüringens zu Baden-Württemberg in den ersten 3 Jahren nach der Wiedervereinigung – 1991 war die Differenz mit 11581 Euro je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer (AN) sogar größer als die in Thüringen erzielten Löhne und Gehälter in Höhe von 10891 Euro je AN, in Baden-Württemberg wurden demnach mit 22472 Euro je AN mehr als doppelt so hohe Pro-Kopf-Löhne und -Gehälter gezahlt als in Thüringen. In den beiden nachfolgenden Jahren hat sich aufgrund überproportional hoher Steigerungsraten in Thüringen der Abstand um 1631 und 1532 Euro je AN erheblich verringert, für 1993 wurde eine deutlich kleinere Lücke in Höhe von 8418 Euro je AN ermittelt. Sie ist zunächst weiter zurückgegangen und hat sich bis 1997 auf 7452 Euro je AN vermindert, ist danach aber in der Tendenz eher angestiegen. 2021 mit 8512 und 2022 mit 8244 Euro je AN wurde ungefähr der Wert des Jahres 1993 wieder erreicht. Relativ betrachtet, also auf das jeweils höhere Niveau Baden-Württembergs bezogen, hat sich die Lohn- und Gehaltslücke zwischen 1991 und 2022 deutlich von 51,5 Prozent auf 19,5 Prozent verkleinert. Nicht zuletzt aufgrund der starken Verankerung im lohnintensiven Verarbeitenden Gewerbe hat das Lohn- und Gehaltsniveau Baden-Württembergs im gesamten Betrachtungszeitraum den westdeutschen Durchschnitt übertroffen, besonders deutlich ab

<sup>\*)</sup> Die Erstveröffentlichung dieses Beitrages erfolgte vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Statistischen Monatsheft 10/2024. Das Thüringer Landesamt für Statistik dankt dem Autor und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

1) Münzenmaier, Werner: Baden-Württemberg und Thüringen im Vergleich: Bruttolöhne und -gehälter 1991 bis 2022, in: Statistisches Monatsheft Thüringen September 2024, S. 28–41. Derselbe: Baden-Württemberg und Thüringen im Vergleich: Bruttolöhne und -gehälter im Produzierenden Gewerbe 1991 bis 2023, in: Statistisches Monatsheft Thüringen Januar 2025, S. 30–41. Derselbe: Baden-Württemberg und Thüringen im Vergleich: Bruttolöhne und -gehälter in den Dienstleistungsbereichen 1991 bis 2023, in: Statistisches Monatsheft Thüringen März 2025, S. 48–65.

2) Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 1, Länderergebnisse Band 5, Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2023, Berechnungsstand August 2023/Februar 2024, Fellbach, Juni 2024.

Abbildung 1: Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in Baden-Württemberg und in Thüringen 1991 bis 2022



1) Jeweils ohne Berlin  
 Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

2000, wogegen Thüringen stets unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer geblieben ist, insbesondere in den 1990er-Jahren (Abbildung 1).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich die hier beschriebenen Bruttolöhne und -gehälter auf den Arbeitsort der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehen, insoweit im Terminus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) das Inlandsprinzip zur Anwendung kommt. Dieser Hinweis ist deshalb wichtig, weil die nachfolgend analysierten Einkommensgrößen stets zum Wohnort der Einwohnerinnen bzw. Einwohner dargestellt werden, also dem Inländerprinzip der VGR folgen. Eine wichtige Säule der gesamten Erwerbs- und Vermögenseinkommen stellt das Arbeitnehmerentgelt dar. Es umfasst neben den Bruttolöhnen und -gehältern, also den Löhnen und Gehältern vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer wird vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ sowohl nach dem Inlands- als auch nach dem Inländerkonzept veröffentlicht. Abweichungen zwischen den Pro-Kopf-Entgelten beider Konzepte sind für ein Gebiet dann von Belang, wenn ein hoher Saldo an Ein- oder Auspendlern vorliegt und sich die durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte der Berufseinpender

bzw. -auspender deutlich vom Durchschnitt der Arbeitnehmerentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unterscheiden, die in diesem Gebiet wohnen und arbeiten. Tatsächlich weist Baden-Württemberg traditionell einen hohen Überschuss an Einpendlern aus anderen Regionen auf – er belief sich 1991 auf 60 600 und 2022 auf sogar 88 700 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Umgekehrt lag bei Thüringen über die Jahre hinweg ein Überschuss an Auspendlern in andere Regionen vor – 1991, also unmittelbar nach der Wende, waren es 57 100 und 2022 immerhin noch 51 800 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das sind beachtliche 4,7 Prozent bzw. 5,3 Prozent der jeweils dort wohnhaften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gleichzeitig waren die Pro-Kopf-Arbeitnehmerentgelte der Berufseinpenderinnen und -einpender in das Hochlohnland Baden-Württemberg im Durchschnitt höher als die in Baden-Württemberg erzielten durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte, ebenso die Pro-Kopf-Arbeitnehmerentgelte der Berufsauspendlerinnen und -auspender aus Thüringen verglichen mit den im Freistaat geringeren Verdienstmöglichkeiten. Dementsprechend hat das Arbeitnehmerentgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsort (Inlandskonzept) dasjenige am Wohnort (Inländerkonzept) in Baden-Württemberg stets leicht übertroffen, und zwar um bis zu 0,6 Prozent, dagegen in Thüringen durchweg unterboten; besonders hoch waren die Abweichungen 1991 mit 2,2 Prozent und 1992 mit 1,5 Prozent, erst in den letzten 10 Jahren lagen sie unter 1 Prozent<sup>3)</sup>

3) Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 1, Länderergebnisse Band 5, Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2023, Berechnungsstand August 2023/Februar 2024, a.a.O.

## **Zusammensetzung des Primäreinkommens der privaten Haushalte**

Welchen Beitrag leisten die Arbeitnehmerentgelte zum Gesamteinkommen der privaten Haushalte in Baden-Württemberg und in Thüringen? Informationen hierfür finden sich in den Abbildungen 2 und 3, wo in den ersten 4 Zeilen die Bestandteile des Primäreinkommens der privaten Haushalte<sup>4)</sup> zusammengestellt sind, das ist die Summe aller Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind.

Abbildung 2 beinhaltet die Daten für Baden-Württemberg im Zeitraum 1991 bis 2022. Demnach haben dort die Arbeitnehmerentgelte in den ersten Jahren mit rund 70 Prozent zum Primäreinkommen der privaten Haushalte beigetragen, danach waren es deutlich mehr: 2020 und 2022 beispielsweise 77 Prozent bzw. 76 Prozent. Der Einkommensbestandteil Nettobetriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen umfasst die Vergütung der unternehmerischen Leistung in Einzelunternehmen und von Selbstständigen sowie das Entgelt für das eingesetzte eigene und fremde Sach- und Geldkapital. Bis Mitte der 1990er-Jahre hat diese Größe rund 14 Prozent des Primäreinkommens der baden-württembergischen Haushalte ausgemacht, danach waren die Anteilswerte in der Tendenz rückläufig und sind 2020 bei 8,9 Prozent bzw. 2022 bei 7,6 Prozent gelandet, spiegelbildlich zum deutlichen Anteilsgewinn der Arbeitnehmerentgelte. Der stets positive Saldo der Vermögenseinkommen hat sich im Betrachtungszeitraum zumeist zwischen 15 Prozent und 16,5 Prozent bewegt, eine Ausnahme bildete das finanzwirtschaftliche Boomjahr 2010 mit 19,2 Prozent.

Im Vergleich zu Baden-Württemberg haben die Arbeitnehmerentgelte in Thüringen einen vor allem in den Anfangsjahren deutlich höheren Anteil am Primäreinkommen der privaten Haushalte erzielt, was natürlich mit den dort erst langsam in Tritt kommenden, beiden anderen Einkommenskomponenten zusammenhängt. Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erreichten die Arbeitnehmerentgelte 1991 eine Quote von 88,3 Prozent, die dann bis 1993 auf 81,3 Prozent zurückging und sich danach zumeist zwischen 80 Prozent und gut 81 Prozent eingependelt hat; nur im finanzwirtschaftlichen Ausnahmejahr 2010 waren es mit 77,7 Prozent merklich weniger. Spiegelbildlich hat der Überschuss aus Vermögenseinkommen 1991 mit 6,5 Prozent den geringsten Beitrag geleistet und

2010 mit 13 Prozent den höchsten, in den meisten anderen Jahren waren es meist 9 Prozent bis 11 Prozent, 2022 dann 11,7 Prozent. Allein schon wegen des in den neuen Ländern verzögerten Vermögensaufbaus blieben die Quoten in Thüringen in allen Jahren hinter denjenigen in Baden-Württemberg zurück, wenngleich sich der Abstand von 9,5 Prozentpunkten im Jahr 1991 auf 4,6 Prozentpunkte im Jahr 2022 mehr als halbiert hat. Deutlich rascher ist die Ost-West-Angleichung beim Nettobetriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen erfolgt: 1991 war die Diskrepanz mit einem Anteil von 5,2 Prozent am Primäreinkommen in Thüringen verglichen mit 14,2 Prozent in Baden-Württemberg noch sehr groß. Ab 1992 mit Anteilswerten in Thüringen von 7,3 Prozent bzw. 1993 von 8,3 Prozent, 1994 von 9,1 Prozent und 1995 von 9,6 Prozent hat sich der Rückstand gegenüber weiterhin rund 14 Prozent in Baden-Württemberg ziemlich rasch verringert. Nach weiteren Angleichungen in den Folgejahren waren es beispielsweise 2000 nur noch 10,1 Prozent im Vergleich zu 12 Prozent und 2020 nur 8,6 Prozent im Vergleich zu 8,9 Prozent. 2022 wurde für Thüringen mit 8,0 Prozent erstmals sogar eine höhere Quote als für Baden-Württemberg mit 7,6 Prozent gemessen.

## **Einkommensbestandteile je Kopf der Bevölkerung**

Interessante Einblicke gibt die Darstellung der Einkommenskomponenten je Kopf der Bevölkerung. Sie erlaubt auch Untersuchungen im Zeitverlauf, was bei Absolutbeträgen wegen der stark abweichenden Bevölkerungsentwicklung beider Länder nur eingeschränkt Sinn macht. Dabei ist grundsätzlich zu beachten: Ein Bezug einzelner Einkommensarten auf die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner bedeutet, dass die jeweiligen Einkommen nicht auf die Gruppe der relevanten Einkommensbezieher bezogen wird, sondern auf die gesamte Bevölkerung, also unter Einschluss der nicht betroffenen Menschen – so beim Arbeitnehmerentgelt aller nicht erwerbstätigen Personen und nicht abhängig Beschäftigten oder bei den Empfängern von Sozialleistungen aller nicht berechtigten Menschen. Aus diesem Grund sind beispielsweise Nettobetriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner erheblich niedriger als das Arbeitnehmerentgelt je Einwohnerin bzw. Einwohner, obwohl die Einkommensart Nettobetriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen je begünstigtem

4) Das Primäreinkommen der privaten Haushalte wird für Länder der Bundesrepublik Deutschland stets einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen. Der entsprechende Anteil fällt jedoch kaum ins Gewicht, er betrug bundesweit 2022 gerade einmal 0,1 Prozent am umfassend definierten Primäreinkommen. Beim hier ebenfalls untersuchten Verfügbaren Einkommen ist der Umfang der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck mit einem Anteil von 3 Prozent allerdings schon größer. Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4, Inlandsproduktberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse 2022, Wiesbaden, September 2023, S. 304/305. Allerdings kommen die aus den Einkommen der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck resultierenden Leistungen letztlich überwiegend den privaten Haushalten zugute.

Personenkreis in einzelnen Jahren durchaus höher sein dürfte als das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer (Abbildungen 2 und 3).

Das Arbeitnehmerentgelt je Einwohnerin bzw. Einwohner unterscheidet sich von den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer zum einen durch die zusätzlich einbezogenen Sozialbeiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, zum anderen durch die mit der Gesamtbevölkerung umfangreichere Bezugszahl. Beide Aspekte bewirken eine Ausweitung des Abstands von Baden-Württemberg zu Thüringen, weil die Sozialbeiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Baden-Württemberg stärker durchschlagen und der Anteil der nicht erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung

demografie- und arbeitsmarktbedingt in Thüringen nach 1991 stets höher ausgefallen ist. Abgesehen vom Ausnahmejahr 1991 ist bei der Gegenüberstellung von Baden-Württemberg und Thüringen der prozentuale Abstand beim Arbeitnehmerentgelt je Kopf der Bevölkerung tatsächlich immer umfangreicher gewesen als bei der Lohn- und Gehaltslücke auf Basis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: 1992 waren es beispielsweise 49,2 Prozent gegenüber 41,6 Prozent, 2000 dann 33,5 Prozent im Vergleich zu 28,1 Prozent und 2022 schließlich 27,3 Prozent verglichen mit 19,5 Prozent. Wie aus diesen Zahlen weiter hervorgeht, haben sich die beiden Verhältniszahlen im Zeitablauf weiter auseinanderentwickelt. Aber, und das ist ebenso wichtig, beide Indikatoren haben ein ähnliches Verlaufsbild.

**Abbildung 2: Einkommensverteilung der privaten Haushalte<sup>\*)</sup> in Baden-Württemberg 1991 bis 2022**

Gegenstand der Nachweisung	1991	1992	1993	1994	2000	2010	2020	2022
<b>Einkommen, Steuern und Abgaben, Transferleistungen (Millionen Euro)</b>								
Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept)	125418	134875	134195	136170	161074	191725	273885	297014
+ Nettobetriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen	25464	26623	26741	27545	26871	26510	31689	29679
+ Saldo der Vermögenseinkommen	28719	28856	28480	29616	36099	51723	49891	63640
<b>= Primäreinkommen der privaten Haushalte</b>	<b>179601</b>	<b>190355</b>	<b>189416</b>	<b>193332</b>	<b>224044</b>	<b>269957</b>	<b>355464</b>	<b>390333</b>
- Einkommen- und Vermögensteuern	-24839	-26465	-25768	-25782	-31621	-34457	-51712	-59625
- Nettosozialbeiträge	-41574	-44844	-45932	-48850	-60239	-76820	-108084	-114750
+ Monetäre Sozialleistungen	30009	32787	35945	37762	43974	57619	82958	83616
± Saldo der sonstigen laufenden Transfers	- 259	- 486	- 403	- 862	7	1379	3221	5926
<b>= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte</b>	<b>142938</b>	<b>151347</b>	<b>153258</b>	<b>155600</b>	<b>176165</b>	<b>217678</b>	<b>281847</b>	<b>305500</b>
Nachrichtlich: Alters- und Hinterbliebenenversorgung	17630	19620	20893	22852	29386	35861	50323	52250
<b>Primäreinkommen der privaten Haushalte = 100</b>								
Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept)	69,8	70,9	70,8	70,4	71,9	71,0	77,0	76,1
+ Nettobetriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen	14,2	14,0	14,1	14,2	12,0	9,8	8,9	7,6
+ Saldo der Vermögenseinkommen	16,0	15,2	15,0	15,3	16,1	19,2	14,0	16,3
<b>= Primäreinkommen der privaten Haushalte</b>	<b>100</b>							
- Einkommen- und Vermögensteuern	-13,8	-13,9	-13,6	-13,3	-14,1	-12,8	-14,5	-15,3
- Nettosozialbeiträge	-23,1	-23,6	-24,2	-25,3	-26,9	-28,5	-30,4	-29,4
+ Monetäre Sozialleistungen	16,7	17,2	19,0	19,5	19,6	21,3	23,3	21,4
± Saldo der sonstigen laufenden Transfers	-0,1	-0,3	-0,2	-0,4	0,0	0,5	0,9	1,5
<b>= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte</b>	<b>79,6</b>	<b>79,5</b>	<b>80,9</b>	<b>80,5</b>	<b>78,6</b>	<b>80,6</b>	<b>79,3</b>	<b>78,3</b>
Nachrichtlich: Alters- und Hinterbliebenenversorgung	9,8	10,3	11,0	11,8	13,1	13,3	14,2	13,4
<b>Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner</b>								
Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept)	12663	13420	13222	13356	15549	18294	24671	26513
+ Nettobetriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen	2571	2649	2635	2702	2594	2529	2854	2649
+ Saldo der Vermögenseinkommen	2900	2871	2806	2905	3485	4935	4494	5681
<b>= Primäreinkommen der privaten Haushalte</b>	<b>18134</b>	<b>18940</b>	<b>18663</b>	<b>18963</b>	<b>21628</b>	<b>25758</b>	<b>32019</b>	<b>34844</b>
- Einkommen- und Vermögensteuern	-2508	-2633	-2539	-2529	-3052	-3288	-4658	-5322
- Nettosozialbeiträge	-4198	-4462	-4526	-4791	-5815	-7330	-9736	-10243
+ Monetäre Sozialleistungen	3030	3262	3542	3704	4245	5498	7473	7464
± Saldo der sonstigen laufenden Transfers	- 26	- 48	- 40	- 85	1	132	290	529
<b>= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte</b>	<b>14432</b>	<b>15059</b>	<b>15100</b>	<b>15262</b>	<b>17008</b>	<b>20770</b>	<b>25388</b>	<b>27271</b>
Nachrichtlich: Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1780	1952	2059	2241	2837	3422	4533	4664

<sup>\*)</sup> Private Haushalte einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck

Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

1991 war das Arbeitnehmerentgelt in Baden-Württemberg mit 12663 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) mehr als doppelt so hoch wie in Thüringen mit 6167 Euro je EW (Abbildungen 2 und 3, dritter Block), der Abstand betrug 6496 Euro je EW. Bis 2000 ist der Unterschied auf gut 5212 Euro je EW zurückgegangen – 15549 Euro je EW standen 10337 Euro je EW gegenüber. 2022 waren es dann 26513 Euro je EW in Baden-Württemberg und 19277 Euro je EW in Thüringen, die absolute Lücke ist wieder auf stattliche 7236 Euro je EW angestiegen. Der Rückstand von Thüringen zu Baden-Württemberg

hat sich also beim Arbeitnehmerentgelt je Kopf der Bevölkerung zwischen 1991 und 2022 absolut betrachtet vergrößert, obwohl in diesem Zeitraum die Zuwachsraten in Thüringen mit +212,6 Prozent fast doppelt so hoch ausgefallen sind wie in Baden-Württemberg mit +109,4 Prozent. Allerdings hat sich auch bei diesem Indikator die relative Lücke bei Bezug auf die baden-württembergischen Werte deutlich verringert: Nach 51,3 Prozent im Jahr 1991 waren es 2000 nur noch 33,5 Prozent und 2022 schließlich 27,3 Prozent.

**Abbildung 3: Einkommensverteilung der privaten Haushalte<sup>\*)</sup> in Thüringen 1991 bis 2022**

Gegenstand der Nachweisung	1991	1992	1993	1994	2000	2010	2020	2022
<b>Einkommen, Steuern und Abgaben, Transferleistungen (Millionen Euro)</b>								
Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept)	15975	17425	19206	20901	25028	28246	37388	40827
+ Nettobetriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen	947	1557	1960	2384	3134	3390	3943	4074
+ Saldo der Vermögenseinkommen	1173	2229	2455	2831	2839	4707	4658	5940
<b>= Primäreinkommen der privaten Haushalte</b>	<b>18095</b>	<b>21212</b>	<b>23621</b>	<b>26116</b>	<b>31001</b>	<b>36343</b>	<b>45989</b>	<b>50841</b>
– Einkommen- und Vermögensteuern	–1072	–1988	–2091	–2451	–2828	–3671	–5805	–6468
– Nettosozialbeiträge	–5632	–7038	–7736	–8265	–10496	–11671	–14892	–16462
+ Monetäre Sozialleistungen	7327	9591	10752	10741	13243	14164	19354	20178
± Saldo der sonstigen laufenden Transfers	83	142	128	75	198	317	619	1108
<b>= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte</b>	<b>18801</b>	<b>21919</b>	<b>24674</b>	<b>26216</b>	<b>31118</b>	<b>35482</b>	<b>45265</b>	<b>49197</b>
Nachrichtlich: Alters- und Hinterbliebenenversorgung	3691	3938	4732	5423	7881	8919	12706	13429
<b>Primäreinkommen der privaten Haushalte = 100</b>								
Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept)	88,3	82,1	81,3	80,0	80,7	77,7	81,3	80,3
+ Nettobetriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen	5,2	7,3	8,3	9,1	10,1	9,3	8,6	8,0
+ Saldo der Vermögenseinkommen	6,5	10,5	10,4	10,8	9,2	13,0	10,1	11,7
<b>= Primäreinkommen der privaten Haushalte</b>	<b>100</b>							
– Einkommen- und Vermögensteuern	–5,9	–9,4	–8,9	–9,4	–9,1	–10,1	–12,6	–12,7
– Nettosozialbeiträge	–31,1	–33,2	–32,8	–31,6	–33,9	–32,1	–32,4	–32,4
+ Monetäre Sozialleistungen	40,5	45,2	45,5	41,1	42,7	39,0	42,1	39,7
± Saldo der sonstigen laufenden Transfers	0,5	0,7	0,5	0,3	0,6	0,9	1,3	2,2
<b>= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte</b>	<b>103,9</b>	<b>103,3</b>	<b>104,5</b>	<b>100,4</b>	<b>100,4</b>	<b>97,6</b>	<b>98,4</b>	<b>96,8</b>
Nachrichtlich: Alters- und Hinterbliebenenversorgung	20,4	18,6	20,0	20,8	25,4	24,5	27,6	26,4
<b>Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner</b>								
Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept)	6167	6817	7578	8300	10337	12817	17579	19277
+ Nettobetriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen	366	609	773	947	1294	1538	1854	1924
+ Saldo der Vermögenseinkommen	453	872	969	1124	1173	2136	2190	2805
<b>= Primäreinkommen der privaten Haushalte</b>	<b>6985</b>	<b>8299</b>	<b>9320</b>	<b>10371</b>	<b>12803</b>	<b>16491</b>	<b>21624</b>	<b>24006</b>
– Einkommen- und Vermögensteuern	– 414	– 778	– 825	– 973	–1168	–1666	–2729	–3054
– Nettosozialbeiträge	–2174	–2754	–3052	–3282	–4335	–5296	–7002	–7773
+ Monetäre Sozialleistungen	2828	3752	4242	4265	5469	6427	9100	9527
± Saldo der sonstigen laufenden Transfers	32	56	51	30	82	144	291	523
<b>= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte</b>	<b>7257</b>	<b>8576</b>	<b>9736</b>	<b>10410</b>	<b>12851</b>	<b>16101</b>	<b>21283</b>	<b>23229</b>
Nachrichtlich: Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1425	1541	1867	2153	3255	4047	5974	6341

<sup>\*)</sup> Private Haushalte einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck

Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Deutlich dramatischer ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Zahlen bei den beiden anderen Einkommenskomponenten verlaufen: Bei Nettobetriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen hat Baden-Württemberg 1991 mit 2571 Euro je EW einen siebenmal so hohen Wert wie Thüringen mit 366 Euro je EW erreicht bzw. um 2205 Euro je EW übertroffen. Bis 2000 hat sich der Abstand bei 2549 gegenüber 1294 Euro je EW auf 1255 Euro je EW reduziert, und 2022 betrug die absolute Lücke bei 2649 gegenüber 1924 Euro je EW sogar nur noch 725 Euro je EW. Entsprechend rasant hat sich die relative Lücke von 85,8 Prozent (1991) über 49,2 Prozent (2000) auf 27,4 Prozent (2022) vermindert; sie war damit 2022 genauso groß wie beim Arbeitnehmerentgelt je Einwohnerin bzw. Einwohner. Beim Überschuss der Vermögenseinkommen war die Situation 1991 verblüffend ähnlich wie bei Nettobetriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen: Der Betrag hat 1991 in Baden-Württemberg mit 2900 Euro je EW den knapp 6,5-fachen Wert von Thüringen in Höhe von 453 Euro je EW erreicht, die absolute Lücke betrug demnach 2447 Euro je EW, die relative 84,4 Prozent. Danach hat sich jedoch keine wirkliche Entspannung eingestellt: Zwar ist der Abstand bis 2000 leicht auf 2312 Euro je EW (bei 3485 gegenüber 1173 Euro je EW) zurückgegangen, 2022 lag er aber mit 2876 Euro je EW (5681 gegenüber 2805 Euro je EW) sogar über dem Niveau von 1991. Die relative Lücke blieb deshalb nach den genannten 84,4 Prozent im Jahr 1991 auch 2000 mit 66,3 Prozent und 2022 mit 50,6 Prozent noch sehr hoch. Dabei hat sich das Vermögenseinkommen je Kopf der Bevölkerung zwischen 1991 und 2022 in Thüringen mehr als sechsfacht (+519 Prozent), in Baden-Württemberg gerade mal knapp verdoppelt (+95,9 Prozent). Bei der Einkommensart Nettobetriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen ist die Steigerung in Thüringen mit +426 Prozent etwas bescheidener ausgefallen, allerdings konnte Baden-Württemberg mit +3,0 Prozent keine namhafte Verbesserung verbuchen.

Festzuhalten bleibt: Trotz erheblich stärkerer Zunahmen nach 1991 in Thüringen bleibt der Freistaat beim Nettobetriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen sowie beim Überschuss der Vermögenseinkommen je Kopf der Bevölkerung weiter deutlich hinter Baden-Württemberg zurück.

### ***Arbeitnehmerentgelt und Primäreinkommen der privaten Haushalte je Kopf der Bevölkerung***

Um damit auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen: Unter Einbeziehung des Nettobetriebsüberschusses und der Selbstständigeneinkommen sowie des Saldos der Vermögenseinkommen, also bei Bezugnahme auf das Primäreinkommen, wird die Diskrepanz zwischen Baden-Württemberg und Thüringen noch größer als bei Betrachtung des Arbeitnehmerentgelts (bzw. der Bruttolöhne und -gehälter, wie in Abbildung 1 wiedergegeben), aber sie nimmt im Zeitablauf ab. Dies wird aus 2 Vergleichsrechnungen deutlich:

Bezogen auf die jeweilige Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner hat 1991 in Baden-Württemberg das Primäreinkommen der privaten Haushalte mit 18134 Euro je EW das Arbeitnehmerentgelt (Wohnortkonzept) in Höhe von 12663 Euro je EW um 43,2 Prozent übertroffen, in Thüringen waren es 6985 Euro je EW gegenüber 6167 Euro je EW und damit nur 13,3 Prozent mehr. Bis 2022 hat jedoch eine beachtliche Annäherung dieser Relationen stattgefunden: In Baden-Württemberg hat das Primäreinkommen (34844 Euro je EW) das Arbeitnehmerentgelt (26513 Euro je EW) nur noch um 31,4 Prozent übertroffen, das sind 11,8 Prozentpunkte weniger als 1991. In Thüringen hat sich dagegen der Abstand zwischen Primäreinkommen (24006 Euro je EW) und Arbeitnehmerentgelt (19277 Euro je EW) auf 24,5 Prozent und damit um 11,2 Prozentpunkte gegenüber 1991 vergrößert. Je Kopf der Bevölkerung bestehen also nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen Arbeitnehmerentgelt und Primäreinkommen in beiden Ländern, sie haben sich aber in den 32 Jahren merklich angeglichen.

Oder aus einem anderen Blickwinkel betrachtet: 1991 hat Baden-Württemberg beim Arbeitnehmerentgelt je Einwohnerin bzw. Einwohner Thüringen um 105,3 Prozent übertroffen (12663 gegenüber 6167 Euro je EW), beim Primäreinkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner mit 159,6 Prozent (18134 gegenüber 6985 Euro je EW) jedoch erheblich stärker, das ist ein Unterschied von 54,2 Prozentpunkten. 2022 betrug der Abstand beim Arbeitnehmerentgelt je EW 37,5 Prozent (26513 im Vergleich zu 19277 Euro je EW) und beim Primäreinkommen je EW 45,1 Prozent (34844 im Vergleich zu 24006 Euro je EW), er hat sich also auf 7,4 Prozentpunkte spürbar verringert.

## Primäreinkommen der privaten Haushalte

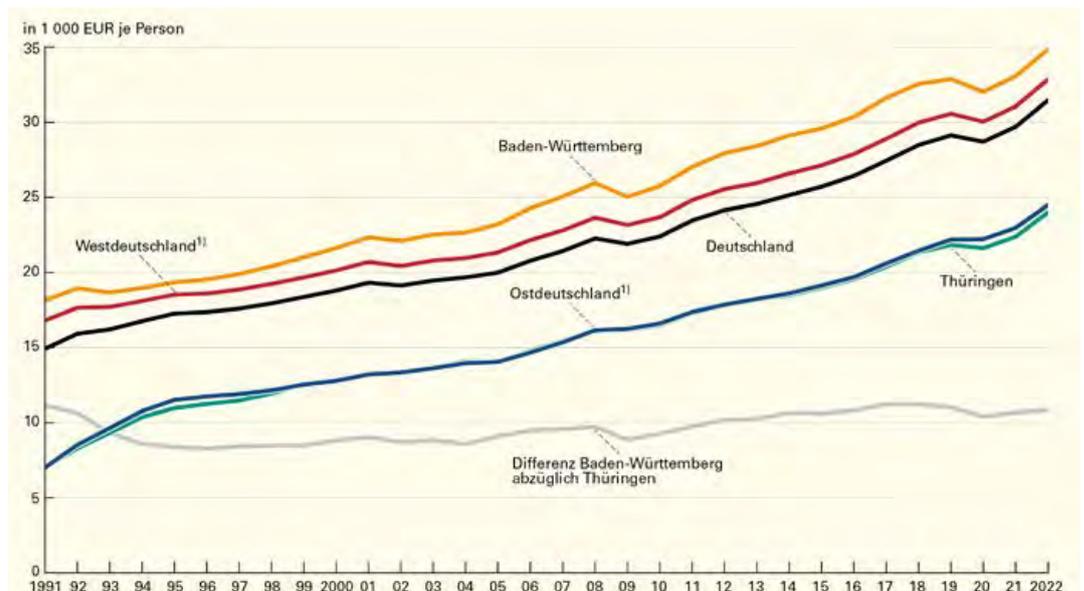
### Entwicklungslinien

Trotz des beachtlichen Aufholprozesses Thüringens bei den Unternehmer-, Gewinn- und Vermögenseinkommen bleibt also beim Primäreinkommen der privaten Haushalte auch aktuell noch eine beachtliche Lücke zu Baden-Württemberg. Dies wird zunächst durch Abbildung 4 verdeutlicht, in der die Entwicklung des Primäreinkommens der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner in Baden-Württemberg und in Thüringen von 1991 bis 2022 dargestellt ist. Die Lücke war in den ersten Jahren besonders hoch, hat sich aber zwischen 1991 und 1996 von Jahr zu Jahr verringert. Im Anschluss hat jedoch wieder eine ziemlich kontinuierliche Vergrößerung des Abstands eingesetzt mit der Folge, dass in den Jahren ab 2014 der Rückstand Thüringens zu Baden-Württemberg wieder so groß war wie 1991 oder 1992. Im gesamten Betrachtungszeitraum lagen – wenig überraschend – die Pro-Kopf-Werte in Baden-Württemberg über und in Thüringen unter dem Bundesdurchschnitt. Außerdem hat Baden-Württemberg das westdeutsche Niveau (ohne Berlin) stets deutlich übertroffen, und zwar zwischen 821 Euro

je EW im Jahr 1995 und 2573 Euro je EW im Jahr 2018. Dagegen hat Thüringen den Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer in den meisten Jahren verfehlt, am ausgeprägtesten 2020 um 599 Euro je EW; lediglich zwischen 1999 und 2008 konnte Thüringen auf ein insoweit höheres Primäreinkommen zurückblicken, 2006 waren es immerhin 124 Euro je EW mehr.

Abbildung 5 untermauert diesen ersten Befund mit konkreten Zahlen für den Zeitraum 1991 bis 2022, dabei für die besonders ereignisreichen ersten 5 Jahre und die aktuellen 3 Jahre in jährlicher Darstellung. Zwischen 1991 und 2022 ist das Primäreinkommen der privaten Haushalte in Baden-Württemberg von 18134 auf 34844 Euro je EW angestiegen und hat sich damit knapp verdoppelt (+92,2 Prozent). In Thüringen hat sich das Einkommensniveau von 6985 auf 24006 Euro je EW erhöht, also auf einen fast dreieinhalbmal so hohen Wert (+243,7 Prozent). Besonders ausgeprägt waren die Entwicklungsunterschiede in den ersten Jahren: Jeweils gegenüber dem Vorjahr wurden für Baden-Württemberg folgende Veränderungsrate errechnet: 1992 +6,5 Prozent, 1993 -1,5 Prozent, 1994 +1,6 Prozent und 1995 +2 Prozent. Dem standen in Thüringen überwiegend zweistellige Zuwachsraten gegenüber: 1992 +18,8 Prozent,

Abbildung 4: Entwicklung des Primäreinkommens der privaten Haushalte<sup>1)</sup> je Einwohnerin bzw. Einwohner in Baden-Württemberg und in Thüringen 1991 bis 2022



\*) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck - 1) Jeweils ohne Berlin  
 Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Abbildung 5: Primäreinkommen der privaten Haushalte<sup>\*)</sup> je Einwohnerin bzw. Einwohner in Baden-Württemberg und in Thüringen 1991 bis 2022

Jahr	Baden-Württemberg			Thüringen			Differenz Baden-Württemberg abzüglich Thüringen	
	Primäreinkommen	Entwicklung	Deutschland	Primäreinkommen	Entwicklung	Deutschland	Primäreinkommen	Baden-Württemberg
	Euro je EW	2000 = 100	= 100	Euro je EW	2000 = 100	= 100	Euro je EW	= 100
1991	18134	83,9	121,5	6985	54,6	46,8	11149	61,5
1992	18940	87,6	118,9	8299	64,8	52,1	10641	56,2
1993	18663	86,3	115,1	9320	72,8	57,5	9343	50,1
1994	18963	87,7	113,1	10371	81,0	61,9	8592	45,3
1995	19344	89,4	112,0	10970	85,7	63,5	8374	43,3
2000	21628	100	115,1	12803	100	68,1	8825	40,8
2005	23216	107,3	116,1	14110	110,2	70,6	9106	39,2
2010	25758	119,1	115,0	16491	128,8	73,6	9267	36,0
2015	29591	136,8	115,1	18985	148,3	73,8	10606	35,8
2020	32019	148,0	111,5	21624	168,9	75,3	10395	32,5
2021	33068	152,9	111,3	22385	174,8	75,4	10683	32,3
2022	34844	161,1	110,7	24006	187,5	76,3	10838	31,1

\*) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck

Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

1993 +12,3, Prozent, 1994 +11,3 Prozent und 1995 +5,8 Prozent. Diese Unterschiede haben sich zunächst fortgesetzt, wenngleich in abgeschwächter Form. Für den Zeitraum 1991 bis 2000 hat sich dadurch in Thüringen mit +83,3 Prozent eine fast viereinhalbmal so hohe Steigerung ergeben wie für Baden-Württemberg mit +19,3 Prozent. Von 2000 bis 2022 war der Anstieg in Thüringen mit +87,5 Prozent zwar immer noch stärker als in Baden-Württemberg mit +61,1 Prozent, die Wachstumsunterschiede sind jedoch erheblich geschrumpft. Insbesondere zwischen 2010 und 2014 gab es sogar einige Jahre mit höheren Veränderungsrate in Baden-Württemberg.

Die insoweit differenzierten Entwicklungslinien spiegeln sich auch im Indikator „Deutschland = 100“ wider: Für Baden-Württemberg ist er von 121,5 Prozent im Jahr 1991 kontinuierlich auf 112,0 Prozent im Jahr 1995 gefallen und anschließend wieder bis auf 116,9 Prozent im Jahr 2007 angestiegen. In den Folgejahren hat er sich zunächst zwischen 113,0 Prozent und 116,5 Prozent bewegt, um dann bis 2022 auf den tiefsten Wert von 110,7 Prozent zurückzugehen. Im Falle von Thüringen hat sich dieser Indikator nahezu ungebremst nach oben orientiert, besonders kräftig natürlich in den Jahren 1991 (46,8 Prozent) bis 1995

(63,5 Prozent). Im aktuellen Jahr 2022 wurde mit 76,3 Prozent der höchste Wert erreicht, gleichwohl beträgt der Abstand zu Baden-Württemberg immer noch beachtliche 34,4 Prozentpunkte.

### Einkommenslücke

Wie ausgeführt haben die privaten Haushalte 1991 in Baden-Württemberg ein Primäreinkommen in Höhe von 18134 Euro je EW erzielt, das um 11149 Euro je EW umfangreicher war als dasjenige der Thüringer Haushalte mit 6985 Euro je EW. Die 10000er-Marke wurde auch 1992 noch übersprungen, und zwar mit 18940 Euro je EW in Baden-Württemberg gegenüber 8299 Euro je EW in Thüringen und damit einem Abstand von 10641 Euro je EW. Wie aus Abbildung 5 hervorgeht, hat sich diese Einkommenslücke zunächst weiter verringert, der geringste Abstand wurde 1996 mit 8282 Euro je EW erreicht. In den Folgejahren hat sich der Vorsprung Baden-Württembergs jedoch langsam, aber stetig vergrößert, ab 2012 hat er die 10000er-Grenze wieder überschritten, 2017 und 2018 mit 11222 bzw. 11218 Euro je EW sogar den Wert von 1991 übertroffen. 2022 belief sich die Einkommenslücke zwischen beiden Ländern auf 10838 Euro je EW und damit mehr als 1992.

Relativ betrachtet, in diesem Fall bezogen auf das Primäreinkommen Baden-Württembergs, hat sich eine nahezu ungebrochene Verringerung der Einkommenslücke ergeben. Die so definierte relative Einkommenslücke belief sich 1991 noch auf über drei Fünftel (61,5 Prozent) und hat in den 4 Folgejahren rasant um jährlich rund 5 Prozentpunkte abgenommen, so 1992 auf 56,2 Prozent, 1993 auf 50,1 Prozent und 1994 auf 45,3 Prozent. Danach hat sich die Verringerung fortgesetzt, allerdings in deutlich gemäßigerem Tempo. Ab 2019 hat die relative Einkommenslücke nur noch rund ein Drittel oder weniger betragen, 2022 waren es 31,1 Prozent (Abbildung 5). Aber auch dies ist noch ein beachtlicher Abstand. Wie hoch der Nachholbedarf Thüringens bzw. Ostdeutschlands ist, lässt sich aus folgender Gegenüberstellung erkennen: Das in Baden-Württemberg 1991 erzielte Primäreinkommen der privaten Haushalte (18134 Euro je EW) wurde in Thüringen erst 2013 (18163 Euro je EW) erreicht, und das für Thüringen 2022 mit 24006 Euro je EW ermittelte Primäreinkommensniveau entspricht ungefähr dem in Baden-Württemberg für 2006 errechneten Wert in Höhe von 24278 Euro je EW.

Wie sehr und nachhaltig sich die in Baden-Württemberg gewichtigeren Unternehmer-, Gewinn- und Vermögenseinkommen auswirken, wird durch Vergleiche zwischen den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer (Abbildung 1) und dem Primäreinkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner (Abbildung 4) unterstrichen. Danach war die relative Lohn- und Gehaltslücke zwischen Baden-Württemberg und Thüringen bereits 1991 mit 51,5 Prozent geringer als der relative Einkommensabstand mit 61,5 Prozent (Abbildung 5), und auch die Abstandsverringering bis 2022 ging bei den Bruttolöhnen und Gehältern (Rückgang auf 19,5 Prozent und damit um 32 Prozentpunkte) schneller vonstatten als bei den Primäreinkommen (Rückgang auf 31,1 Prozent bzw. um 30,4 Prozentpunkte). Und während die in Baden-Württemberg 1991 bezahlten Pro-Kopf-Löhne und -Gehälter in Höhe von 22472 Euro je AN bereits 2009 auch in Thüringen mit 22404 Euro je AN erreicht wurden, dauerte der Aufholprozess bei den Primäreinkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner wie ausgeführt bis 2013.

## Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

### *Übergang vom Primäreinkommen der privaten Haushalte*

Aus Sicht der betroffenen Menschen besonders interessant ist die Frage, wie die Unterschiede bei den Einkommen aussehen, die ihnen letztlich zur Verfügung stehen und damit für Konsum- bzw. Sparzwecke verwendet werden können. In der Definition der VGR ist dies das Verfügbare Einkommen nach dem Ausgabenkonzept. Es errechnet sich aus dem Primäreinkommen durch Hinzufügen der monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers, die von den privaten Haushalten überwiegend seitens des Staates empfangen werden, sowie durch Abzug der Einkommen- und Vermögensteuern, der Sozialbeiträge und der sonstigen laufenden Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. In Abbildung 2 ist der Übergang vom Primäreinkommen zum Verfügbaren Einkommen für die privaten Haushalte in Baden-Württemberg, in Abbildung 3 für die privaten Haushalte in Thüringen dargelegt. Mit Blick auf die Bedeutung der einzelnen Komponenten im Vergleich zum jeweiligen Primäreinkommen der privaten Haushalte zeigen sich bei einem Vergleich beider Länder beachtliche Unterschiede (Abbildungen 2 und 3, zweiter Block):

Im gesamten Betrachtungszeitraum weisen die Einkommen- und Vermögensteuern in Baden-Württemberg deutlich höhere Anteilswerte auf als in Thüringen. Bei den Einkommensteuern ist dies auf das in Deutschland progressiv angelegte Einkommensteuersystem zurückzuführen, bei dem der Steuersatz mit zunehmendem Einkommen prinzipiell ansteigt. Bei den Vermögensteuern ist die Ursache darin zu sehen, dass in den ostdeutschen Ländern ein namhafter Vermögensaufbau erst nach der Wende und dann auch in erheblich geringerem Umfang als in Westdeutschland stattfinden konnte bzw. – damit zusammenhängend – in Ostdeutschland nach wie vor geringere Beträge vererbt und entsprechend weniger versteuert werden. Im Einzelnen erreichten die Einkommen- und Vermögensteuern in den 1990er-Jahren in Baden-Württemberg einen Anteil von 13,5 Prozent bis 14 Prozent am Primäreinkommen, der danach tendenziell leicht zugenommen hat und 2022 bei 15,3 Prozent lag (Abbildung 2).

Für den recht moderaten Anstieg der Steuerquote in diesen 32 Jahren zeichnen diverse steuerentlastende Maßnahmen verantwortlich, der Einbruch 2010 dürfte auf die Einkommensrückgänge in den Finanzkrisenjahren 2008 und 2009 zurückzuführen sein. Thüringen ist 1991 mit einem Einkommen- und Vermögensteueranteil von nur 5,9 Prozent gestartet, ganz überwiegend gespeist von der Lohnsteuer auf noch niedrige Bruttolöhne und -gehälter (Abbildung 3). Bereits 1992 betrug der Anteil 9,4 Prozent – eine Quote, die auch in den nachfolgenden Jahren mit einer Bandbreite von knapp 9 Prozent bis gut 10 Prozent zu beobachten war. Erst ab 2021 und 2022 war der Anteil der Einkommen- und Vermögensteuern in Thüringen mit 12,6 Prozent (2020) und 12,7 Prozent (2022) dann merklich höher, aber immer noch unter dem Niveau von Baden-Württemberg mit 14,5 Prozent bzw. 15,3 Prozent.

Ein Bezug auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner unterstreicht die Unterschiede im Niveau sowie im Prozess der Angleichung in beiden Ländern: In Baden-Württemberg sind die Einkommen- und Vermögensteuern je Kopf der Bevölkerung von 2508 Euro je EW im Jahr 1991 über 3052 Euro je EW im Jahr 2000 auf 5322 Euro je EW im Jahr 2022 angestiegen, haben sich innerhalb des Betrachtungszeitraums mehr als verdoppelt (+112,2 Prozent). In Thüringen waren es 414 Euro je EW im Jahr 1991, dann 1168 Euro je EW im Jahr 2000 und 3054 Euro je EW im Jahr 2022 und damit +637,7 Prozent. Oder bei anderer Betrachtung: 1991 waren die Einkommen- und Vermögensteuern je Einwohnerin bzw. Einwohner in Baden-Württemberg mehr als sechsmal so hoch wie in Thüringen, 2022 betrug sie nur noch das 1,7-Fache.

Quantitativ weit gewichtiger als die Einkommen- und Vermögensteuern sind die Nettosozialbeiträge als 2. Abzugskomponente – das sind im Wesentlichen die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, der Selbstständigen und der Nichterwerbstätigen in die Systeme der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung. In Baden-Württemberg belief sich der Anteil der Nettosozialbeiträge am Primäreinkommen der privaten Haushalte Anfang der 1990er-Jahre auf etwa ein Viertel mit steigender Tendenz (1991: 23,1 Prozent; 1994: 25,3 Prozent) und hat in den nachfolgenden Jahren bis auf rund drei Zehntel zugenommen (2020: 30,4 Prozent; 2022: 29,4 Prozent) – Abbildung 2. In Thüringen waren

die Anteilswerte vor allem in den ersten Jahren des Betrachtungszeitraums höher, und sie bewegten sich über die Jahre hinweg innerhalb einer recht engen Bandbreite von über drei Zehntel bis gut ein Drittel (Abbildung 3). In Thüringen blieb die Quote der Nettosozialbeiträge im Zeitablauf also ziemlich konstant, in Baden-Württemberg hat sie ab 2000 nur leicht zugenommen. Dies ist letztlich darauf zurückzuführen, dass die Sozialbeiträge keiner Progression unterworfen sind, allenfalls durch Beitragsanpassungen in bestimmten Jahren verändert werden, und außerdem weitgehend durch die Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte bestimmt werden. Betrachtet man den Zeitraum 2000 bis 2022, lässt also die recht turbulenten 1990er-Jahre außer Betracht, zeigt sich tatsächlich eine erstaunliche Parallelität zwischen beiden Größen: In Baden-Württemberg haben die Arbeitnehmerentgelte in der Summe um 84,4 Prozent und die Nettosozialbeiträge um 90,5 Prozent zugenommen, in Thüringen waren es +63,1 Prozent und +56,8 Prozent.

Bei einer Betrachtung je Kopf der Bevölkerung erreichten die Nettosozialbeiträge in Baden-Württemberg in allen Jahren höhere Werte als in Thüringen, gleichwohl ist auch bei dieser Abzugsgröße eine Angleichung im Zeitablauf nicht zu übersehen: In Baden-Württemberg sind die Nettosozialbeiträge je Kopf der Bevölkerung von 4198 Euro je EW im Jahr 1991 über 5815 Euro je EW im Jahr 2000 auf 10243 Euro je EW im Jahr 2022 angestiegen, sind also innerhalb von 32 Jahren um 144 Prozent gewachsen. In Thüringen waren es 2174 Euro je EW im Jahr 1991, 4335 Euro im Jahr 2000 und 7773 Euro je EW im Jahr 2022, das entspricht einer Zunahme um 257,5 Prozent. Damit waren die Nettosozialbeiträge je Einwohnerin bzw. Einwohner 1991 in Baden-Württemberg fast doppelt so groß wie in Thüringen, 2022 nur noch um knapp ein Drittel höher.

Diesen Abzugsposten stehen diverse Zuwendungen gegenüber. Die umfangreichsten, von den privaten Haushalten empfangenen laufenden Transfers sind die monetären Sozialleistungen. Die hierin quantitativ größte Position stellen die Geldleistungen der Sozialversicherung dar, wozu vor allem die Renten, das Arbeitslosengeld und die Geldleistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen gehören; bundesweit repräsentierten sie 2022 über 61 Prozent der gesamten monetären Sozialleistungen. Knapp 15 Prozent trugen die Sozialleistungen der Gebiets-

körperschaften bei, also beispielsweise Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Kriegsopferfürsorge. Beamtenpensionen, Leistungen der Unterstützungskassen, Beihilfen und Vorruhestandsgeld verbuchten genau 13 Prozent und die Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen knapp 11 Prozent. Bezogen auf das Primäreinkommen der privaten Haushalte erreichten die monetären Sozialleistungen in Thüringen durchweg erheblich höhere Werte als in Baden-Württemberg, wie eine Gegenüberstellung der Abbildungen 2 und 3 zeigt: In den ersten 10 Jahren des Untersuchungszeitraums war die Relation in Thüringen mehr als doppelt so hoch wie in Baden-Württemberg, in den Folgejahren belief sich der Abstand auf mindestens 18 Prozentpunkte. Dies bedeutet denn auch, dass der Beitrag der monetären Sozialleistungen zum Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Thüringen erheblich gewichtiger war und ist als in Baden-Württemberg. Betrachtet man das Verhältnis der monetären Sozialleistungen zum Primäreinkommen im Zeitablauf, dann fällt für Baden-Württemberg eine leichte, aber stetige Zunahme ins Auge (Abbildung 2). Besonders stark war der Anstieg in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre von 16,7 Prozent im Jahr 1991 auf 19,9 Prozent im Jahr 1995. In den letzten Jahren betrug die Verhältniszahl mehr als ein Fünftel, 2020 waren es 23,3 Prozent und 2022 immerhin 21,4 Prozent. Demgegenüber tendierte die Relation in Thüringen auf hohem Niveau zuletzt eher nach unten (Abbildung 3): 1992 mit 45,2 Prozent und 1993 mit 45,5 Prozent war die Verhältniszahl besonders hoch, 2022 waren es nur noch 39,7 Prozent.

Interessant ist wiederum eine Gegenüberstellung der empfangenen monetären Sozialleistungen je Kopf der Bevölkerung. Danach ist dieser Indikator nur 1991 in Baden-Württemberg mit 3030 Euro je EW größer ausgefallen als in Thüringen mit 2828 Euro je EW, möglicherweise weil den dort Berechtigten noch nicht alle Ansprüche an das Sozialsystem bekannt waren oder umgesetzt werden konnten. Schon 1992 hat sich das Blatt gewendet: 3262 Euro je EW in Baden-Württemberg standen 3753 Euro je EW in Thüringen gegenüber. 1993 waren es 3542 im Vergleich zu 4242 Euro je EW, 1994 dann 3704 zu 4265 Euro je EW und 1995 sogar 3842 zu 4533 Euro je EW. Im Jahr 2000 wurde mit 4245 Euro je EW gegenüber 5469 Euro je EW eine Differenz in Höhe von 1224 Euro je EW gemessen. Die Zunahme dieser Pro-Kopf-Größe im Zeitraum 1991 bis 2000 ist dementsprechend in Baden-Württemberg mit +40,1 Prozent erheblich geringer ausgefallen als in Thüringen mit +93,4 Prozent. Danach, nämlich 2000 bis 2022,

wurden dagegen mit +75,8 Prozent in Baden-Württemberg und +74,2 Prozent in Thüringen praktisch gleich hohe Zuwächse realisiert. Dennoch ist der absolute Abstand weiter angewachsen: 2022 betragen die empfangenen monetären Sozialleistungen in Baden-Württemberg 7464 Euro je EW und in Thüringen 9527 Euro je EW, das ist ein Abstand in Höhe von 2063 Euro je EW. Diese Zahlen spiegeln die in Thüringen vielfach schwierigere Demografie-, Wirtschafts- und Einkommenssituation, also beispielsweise den größeren Anteil an älteren bzw. geringeren Anteil an jüngeren und erwerbsfähigen Personen, den Rückstand bei Löhnen und Gehältern sowie anderen Einkommensarten oder die höhere Arbeitslosigkeit. Ein wesentlicher Faktor ist auch die inzwischen erfolgte Angleichung der Renten in Ostdeutschland in Verbindung mit einem dort größeren Anteil an Rentempfängerinnen und -empfängern.

Dies ist auch eine wesentliche Ursache für Umfang und Entwicklung der in den Abbildungen 2 und 3 nachrichtlich ausgewiesenen Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Je Kopf der Bevölkerung waren diese Transfers nur in den ersten 1990er-Jahren in Baden-Württemberg höher als in Thüringen – besonders stark 1992, als Baden-Württemberg mit 1952 Euro je EW den Freistaat Thüringen mit 1541 Euro je EW um 411 Euro je EW übertroffen hat. Schon 1995 hat sich die Situation gedreht: 2358 Euro je EW in Baden-Württemberg standen 2538 Euro je EW in Thüringen und damit 180 Euro je EW weniger gegenüber. 2000 hat sich der Abstand bei 2837 Euro je EW in Baden-Württemberg und 3255 Euro je EW in Thüringen auf 418 Euro je EW erhöht. Noch größer war der Rückstand 2022 mit 4664 gegenüber 6341 Euro je EW und damit stattlichen 1677 Euro je EW. Bemerkenswerterweise ist die Relation Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu Primäreinkommen in allen Jahren in Thüringen ungefähr doppelt so hoch ausgefallen wie in Baden-Württemberg.

Weit weniger zu Buche schlägt in beiden Ländern der Saldo der sonstigen laufenden Transfers, wo hauptsächlich gezahlte und empfangene Nichtlebensversicherungsleistungen abgebildet sind. Wie die Abbildungen 2 und 3 zeigen, haben die entsprechenden Beträge im Verhältnis zum Primäreinkommen der privaten Haushalte erst in den letzten Jahren überhaupt mehr als 1 Prozent betragen. In Baden-Württemberg haben in den 1990er-Jahren die geleisteten die empfangenen Transfers sogar überboten.

## Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

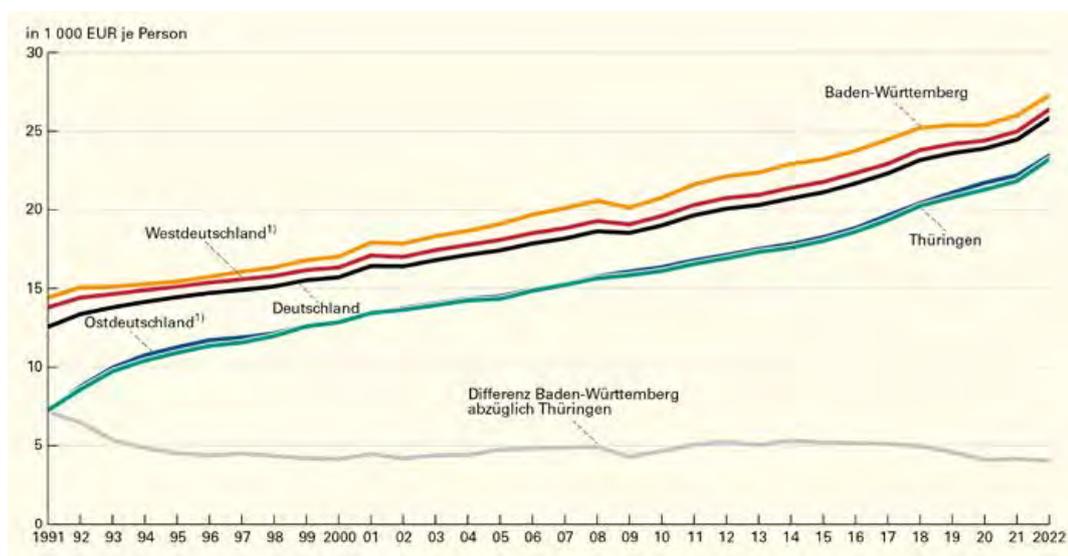
### Gegenüberstellung zum Primäreinkommen der privaten Haushalte

Umfang und Entwicklung der Abzugsposten Einkommen- und Vermögensteuern sowie Nettosozialbeiträge einerseits und der empfangenen Transfers wie vor allem monetäre Sozialleistungen andererseits bewirken, dass Thüringen im Vergleich zu Baden-Württemberg beim Verfügbaren Einkommen erheblich besser dasteht als beim Primäreinkommen der privaten Haushalte. Während wie ausgeführt beim Primäreinkommen die Lücke zwischen beiden Ländern von 1991 bis 1996 zunächst deutlich von 11149 auf 8282 Euro je EW zurückgegangen ist, aufgrund anschließender Abstandsvergrößerungen bis 2022 mit 10838 Euro je EW aber letztlich nicht geschlossen werden konnte (Abbildungen 4 und 5), stellt sich die Situation beim Verfügbaren Einkommen ganz anders dar (Abbildungen 6 und 7). Zwar ist auch bei diesem Einkommensindikator die Verringerung der Lücke zwischen 1991 bis 2000 von 7175 auf 4156 Euro je EW zunächst gestoppt worden, die anschließende tendenzielle Ausweitung fiel jedoch deutlich bescheidener aus. Nach dem zwischenzeitlichen Höhepunkt im Jahr 2014 mit 5337 Euro je EW ging der Rückstand Thüringens bis 2022 auf

den bis dahin niedrigsten Wert von 4042 Euro je EW zurück. Gleichwohl hat das Land Baden-Württemberg den Freistaat Thüringen beim Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte im gesamten Betrachtungszeitraum hinter sich gelassen. Dementsprechend blieb Baden-Württemberg in allen Jahren über und Thüringen unter dem Bundesdurchschnitt dieser Pro-Kopf-Einkommen. Schließlich hat Baden-Württemberg auch beim Verfügbaren Einkommen den Durchschnitt Westdeutschlands (ohne Berlin) in allen Jahren deutlich übertroffen, und zwar in einer Bandbreite zwischen 312 Euro je EW (1995) und 1541 Euro je EW (2017); dagegen hat Thüringen das Niveau der ostdeutschen Flächenländer ab 1992 stets leicht verfehlt, besonders ausgeprägt 2020 mit 433 Euro je EW.

Aus diesen Gegenüberstellungen wird deutlich, dass beim Übergang vom Primär- zum Verfügbaren Einkommen keine Umkehr der Einkommensverhältnisse zwischen beiden Ländern stattgefunden hat. Allerdings haben die genannten Unterschiede bei den Abzügen von Steuern und Beiträgen bzw. bei den empfangenen Sozialtransfers erhebliche Umverteilungswirkungen entfaltet: In Baden-Württemberg ist das Verfügbare Einkommen im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich niedriger ausgefallen als das Primäreinkommen, der entsprechende Anteil verharrete über die Jahre hinweg stets bei etwa vier Fünftel (Abbildung 2, zweiter Block). Da-

Abbildung 6: Entwicklung des Verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte<sup>\*)</sup> je Einwohnerin bzw. Einwohner in Baden-Württemberg und in Thüringen 1991 bis 2022



\*) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck - 1) Jeweils ohne Berlin  
 Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

gegen ist in Thüringen das Verfügbare Einkommen in diesen Jahren ungefähr auf dem Niveau des Primäreinkommens verblieben, die entsprechende Relation war allerdings tendenziell leicht rückläufig mit 103,3 Prozent bis 104,5 Prozent in den Jahren 1991 bis 1993, rund 100 Prozent im Zeitraum 1994 bis 2000 und danach etwas niedrigeren Werten mit zuletzt knapp 97 Prozent im Jahr 2022 (Abbildung 3, zweiter Block).

### **Entwicklungslinien**

Nach den in Abbildung 7 zusammengestellten Daten ist das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte zwischen 1991 und 2022 in Baden-Württemberg von 14432 auf 27271 Euro je EW angestiegen, hat sich damit knapp verdoppelt; konkret waren es +89 Prozent und damit fast gleich viel wie beim Primäreinkommen mit +92,2 Prozent. In Thüringen hat sich das Verfügbare Einkommen von 7257 auf 23229 Euro je EW erhöht und damit mehr als verdreifacht, gleichwohl blieb der entsprechende Zuwachs von exakt +220,1 Prozent hinter der Ausweitung des Primäreinkommens um 243,4 Prozent zurück. Und wie beim Primäreinkommen waren auch beim Verfügbaren Einkommen die Wachstumsunterschiede beider Länder in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre besonders ausgeprägt. Jeweils gegenüber dem Vorjahr hat Baden-Württemberg folgende Zuwachsraten ausgewiesen: 1992 +4,3 Prozent, 1993 +0,3 Prozent, 1994 +1,1 Prozent, 1995 +1,1 Prozent und 1996 +2,0 Prozent. Dem standen in Thüringen in jedem Jahr erheblich höhere Steigerungen gegenüber: 1992 +18,2 Prozent, 1993 +13,2 Prozent, 1994 +6,9 Prozent, 1995 +4,9 Prozent und 1996 +4,0 Prozent. Der Wachstumsvorsprung Thüringens hat in den Folgejahren weitgehend angehalten, allerdings in merklich verringertem Ausmaß. Immerhin war im Zeitraum 1991 bis 2000 die Ausweitung des Verfügbaren Einkommens in Thüringen mit +77,1 Prozent fast vier- einhalbmal so groß wie in Baden-Württemberg mit +17,8 Prozent – die Parallele zum Wachstum des Primäreinkommens mit +83,3 Prozent in Thüringen gegenüber +19,3 Prozent in Baden-Württemberg ist unverkennbar. Gleiches gilt für die Jahre 2000 bis 2022, in denen das Verfügbare Einkommen in Thüringen um 80,8 Prozent und in Baden-Württemberg um 60,3 Prozent angestiegen ist – beim Primäreinkommen waren es +87,5 Prozent gegenüber +61,1 Prozent. Der Wachstumsvorsprung Thüringens ist also nach 2000 deutlich zurückgegangen. Und

wiederum parallel zum Primäreinkommen wurden auch beim Verfügbaren Einkommen zwischen 2010 und 2014 in Baden-Württemberg teilweise höhere Steigerungsraten realisiert als in Thüringen.

Infolge der genannten Wachstumsunterschiede hat Thüringen gegenüber dem bundesdurchschnittlichen Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen vor allem in den ersten 20 Jahren kräftig aufgeholt: Beim Indikator „Deutschland = 100“ wurden 1991 noch 57,8 Prozent, aber 2000 schon 81,9 Prozent gemessen, und bis 2022 hat ein weiterer Anstieg auf 89,5 Prozent stattgefunden. Letztlich bedingt durch den Aufholprozess der ostdeutschen Länder hat sich in Baden-Württemberg – wie in allen westdeutschen Flächenländern – zwischen 1991 und 2022 ein ziemlich kontinuierlicher Rückgang von 114,8 Prozent auf 105,6 Prozent eingestellt (Abbildung 7).

### **Einkommenslücke**

Bei der Beschreibung von Abbildung 6 wurde bereits auf den Abstand Baden-Württembergs zu Thüringen beim Verfügbaren Einkommen eingegangen. Wie ausgeführt konnten die privaten Haushalte 1991 in Baden-Württemberg mit 14432 Euro je EW über ein fast doppelt so hohes Einkommen verfügen wie diejenigen in Thüringen mit 7257 Euro je EW, die Lücke betrug 1991 konkret 7175 Euro je EW. Sie ist in den anschließenden Jahren bis 1996 mit 4382 Euro je EW rasch kleiner geworden und hat 2000 nur noch 4156 Euro je EW betragen. Anschließend hat sich allerdings eine fast kontinuierliche Vergrößerung bis auf 5337 Euro je EW im Jahr 2014 eingestellt, mit der das Niveau des Jahres 1993 (5364 Euro je EW) fast wieder erreicht wurde. Genauso bemerkenswert ist der nachfolgende Rückgang bis auf 4042 Euro je EW im aktuellen Jahr 2022. Diese Daten sind in Abbildung 7 wiedergegeben, außerdem noch die Entwicklung der relativen Lücke mit Bezug auf das Verfügbare Pro-Kopf-Einkommen Baden-Württembergs. Sie hat im Beobachtungszeitraum nahezu ungebremst abgenommen, sich zwischen 1991 mit 49,7 Prozent und 2000 mit 24,4 Prozent halbiert und 2022 mit 14,8 Prozent nur noch knapp drei Zehntel des Wertes im Ausgangsjahr betragen. Die Verringerung der relativen Einkommenslücke beim Verfügbaren Einkommen war damit noch spektakulärer als beim Primäreinkommen, wo zwischen 1991 und 2022 eine Halbierung von 61,5 Prozent auf 31,1 Prozent stattgefunden hat (Abbildung 5).

Abbildung 7: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte<sup>\*)</sup> je Einwohnerin bzw. Einwohner in Baden-Württemberg und in Thüringen 1991 bis 2022

Jahr	Baden-Württemberg			Thüringen			Differenz Baden-Württemberg abzüglich Thüringen	
	Verfügbares Einkommen	Entwicklung	Deutschland	Verfügbares Einkommen	Entwicklung	Deutschland	Verfügbares Einkommen	Baden-Württemberg
	Euro je EW	2000 = 100	= 100	Euro je EW	2000 = 100	= 100	Euro je EW	= 100
1991	14432	84,9	114,8	7257	56,5	57,8	7175	49,7
1992	15059	88,5	112,6	8576	66,7	64,1	6483	43,1
1993	15100	88,8	109,4	9736	75,8	70,6	5364	35,5
1994	15262	89,7	107,8	10410	81,0	73,6	4852	31,8
1995	15430	90,7	106,8	10917	85,0	75,5	4513	29,2
2000	17008	100	108,3	12851	100	81,9	4156	24,4
2005	19092	112,3	109,6	14340	111,6	82,3	4752	24,9
2010	20770	122,1	109,3	16101	125,3	84,7	4669	22,5
2015	23206	136,4	109,9	18017	140,2	85,3	5189	22,4
2020	25388	149,2	106,3	21283	165,6	89,1	4105	16,2
2021	25994	152,8	106,2	21829	169,9	89,2	4165	16,0
2022	27271	160,3	105,6	23229	180,8	89,5	4042	14,8

\*) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck

Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Obwohl also Thüringen auch beim Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen nach wie vor hinter Baden-Württemberg zurückgeblieben ist, kann von einem beeindruckenden Aufholprozess gesprochen werden. Dies wird durch 2 Vergleichsrechnungen deutlich: Während das in Baden-Württemberg 1991 von den privaten Haushalten verdiente Primäreinkommen in Thüringen erst 2013 erreicht wurde, konnten die Thüringer Haushalte beim Verfügbaren Einkommen deutlich früher Vollzug melden: Das in Baden-Württemberg 1991 zur Verfügung stehende Einkommen in Höhe von 14432 Euro je EW wurde in Thüringen bereits 2005 mit 14340 Euro je EW in etwa gleicher Höhe erzielt. Und das 2022 für Thüringen mit ungefähr 23229 Euro je EW ermittelte Verfügbare Einkommen entspricht demjenigen von Baden-Württemberg im Jahr 2015 mit 23206 Euro je EW, das ist ein Abstand von 7 Jahren. Beim Primäreinkommen hat der Aufholprozess 16 Jahre gedauert, denn Thüringen konnte mit seinem 2022 verdienten Pro-Kopf-Primäreinkommen gerade einmal mit dem in Baden-Württemberg schon 2006 erreichten Niveau gleichziehen.

## Einkommenslücken: Zusammenfassung

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine Kernaufgabe im wiedervereinigten Deutschland. Ein wesentlicher Baustein ist die Verringerung des Rückstands der neuen Länder bei den Einkommen. Im Rahmen der Reihe „Baden-Württemberg und Thüringen im Vergleich“ wurden hierzu verschiedene Einkommensarten untersucht. Die Ergebnisse werden nachfolgend für 3 Eckjahre zusammengefasst, und zwar für 1991 als erstes Jahr im vereinten Deutschland, für 2000 als Jahr mit weitgehendem Abschluss des ersten großen Aufholprozesses und für 2022 als Jahr mit den neuesten verfügbaren Daten.

Im Zusammenhang mit der Arbeitssituation ist die je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer am Arbeitsort gezahlte Bruttolohn- und -gehaltsumme die zentrale Größe. Im Verhältnis Thüringens zu Baden-Württemberg betrug die entsprechende Lohn- und Gehaltslücke 1991 stattliche 11581 Euro je AN oder relativ betrachtet (hier bezogen auf den Wert von Baden-Württemberg) 51,5 Prozent. Bis 2000 hat sich die Lücke auf 7539 Euro je AN verringert, ist aber anschließend wieder angestiegen und hat

2022 den Betrag von 8244 Euro je AN erreicht. In Relation zu Baden-Württemberg hat sich ein Rückgang über 28,1 Prozent (2000) auf 19,5 Prozent (2022) eingestellt.

Für die Beurteilung der Einkommenssituation der privaten Haushalte ist der Bezug auf die Wohnortbevölkerung relevant. Die wichtigste Einkommensquelle ist das Arbeitnehmergelt, das neben den Bruttolöhnen und -gehältern auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfasst. Bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner belief sich der Abstand Thüringens zu Baden-Württemberg 1991 auf 6496 Euro je EW, 2000 auf 5212 Euro je EW und 2022 auf 7236 Euro je EW; anders als bei der Lohn- und Gehaltslücke je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer hat sich der auf die Bevölkerung bezogene Rückstand beim Arbeitnehmergelt 2022 gegenüber 1991 also ausgeweitet. Dies hängt überwiegend mit der aus Demografie- und Arbeitsmarktgründen in Thüringen ungünstigeren Entwicklung der Relation von erwerbstätigen Personen zur Gesamtbevölkerung zusammen. Entsprechend ist auch der relative Abstand deutlich schwächer zurückgegangen als bei Betrachtung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer: Von 51,3 Prozent im Jahr 1991 über 33,5 Prozent im Jahr 2000 auf 27,3 Prozent im Jahr 2022.

Nimmt man die Einkommen aus Vermögen und Selbstständigkeit sowie die Nettobetriebsüberschüsse hinzu, betrachtet also das Primäreinkommen als die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte, geht die Schere noch weiter auseinander, weil diese 3 Einkommensarten von Anfang an in Thüringen weit weniger gewichtig waren als in Baden-Württemberg. Entsprechend sind bei diesem umfassenderen Indikator die Pro-Kopf-Werte durchweg höher als beim Arbeitnehmerentgelt. In der Entwicklung hat sich ebenfalls zunächst ein Rückgang von 11149 Euro je EW in 1991 auf 8825 Euro je EW in 2000 und dann wieder ein Anstieg auf 10838 Euro je EW in 2022 eingestellt. Besonders hervorzuheben ist die verhältnismäßig schwach ausgeprägte Verringerung der relativen Lücke von 1991 schon stattlichen 61,5 Prozent über 2000 noch 40,8 Prozent auf 2022 schließlich 31,1 Prozent.

Wie sieht die Situation beim Verfügbaren Einkommen aus, also dem Einkommen, das den privaten Haushalten nach Abzug von Einkommen- und Vermögensteuern sowie Sozialbeiträgen einerseits und Bezug von diversen Sozialleistungen andererseits für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht? Im Vergleich beider Länder überproportional hohe Abzüge im wirtschaftsstarken Baden-Württemberg und überproportional hohe Bezüge im deutlich schwächeren Thüringen bewirkten eine erhebliche Einkommensangleichung. Das Ergebnis ist eine von Anfang an schon merklich niedrigere Einkommenslücke von 7175 Euro je EW im Jahr 1991, die in den Folgejahren – mit gewissen Unterbrechungen – kontinuierlich geschrumpft ist, und zwar über 4156 Euro je EW im Jahr 2000 auf 4042 Euro je EW im Jahr 2022. Besonders beeindruckend ist die ungebremste Verringerung der relativen Lücke beim Verfügbaren Einkommen von 49,7 Prozent über 24,4 Prozent auf nur noch 14,8 Prozent. Wie wirksam der im deutschen Sozialsystem angelegte Umverteilungsprozess ausgestaltet ist, lässt sich auch daran erkennen, dass die Relation Verfügbares Einkommen zu Primäreinkommen im gesamten Betrachtungszeitraum in Baden-Württemberg bei rund 80 Prozent lag, in Thüringen jedoch bei etwa 100 Prozent – mit allerdings leicht abnehmender Tendenz. Das heißt mit anderen Worten: Unter dem Strich musste der Thüringer Durchschnittshaushalt durch das Steuer- und Sozialsystem keine Einkommensverluste erleiden, der baden-württembergische Durchschnittshaushalt hat aber ein Fünftel seines Primäreinkommens eingebüßt. Die Hervorhebung des „Durchschnittshaushalts“ ist deshalb wichtig, weil bei dieser Gegenüberstellung natürlich keine Aussagen über die Verteilung innerhalb des jeweiligen Landes getroffen werden können.